# (11) EP 2 540 639 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 02.01.2013 Patentblatt 2013/01

(21) Anmeldenummer: 12004376.5

(22) Anmeldetag: 09.06.2012

(51) Int Cl.:

B65D 21/02<sup>(2006.01)</sup> B65D 81/26<sup>(2006.01)</sup> B65D 43/02<sup>(2006.01)</sup>

B65D 85/76 (2006.01) B65D 25/10 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(30) Priorität: 30.06.2011 DE 202011102576 U

(71) Anmelder: Petri Feinkost GmbH & Co. KG 31868 Ottenstein (DE)

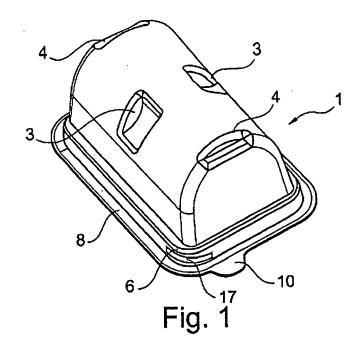
(72) Erfinder: Petri, Markus 31868 Ottenstein (DE)

(74) Vertreter: Pott, Ulrich et al Busse & Busse Patentanwälte Grosshandelsring 6 49084 Osnabrück (DE)

(54) Verpackung für Lebensmittel, insbesondere für Frischkäseprodukte, Pasteten, Brotaufstriche und dgl.

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Lebensmittel, insbesondere für Frischkäseprodukte, Pasteten, Brotaufstriche und dgl., mit einem tablettförmigen Bodenteil (2), an dem lösbar ein einen Aufnahmeraum

für das Lebensmittel bereichsweise umgrenzender glokkenförmiger Deckel (1) festlegbar ist, wobei der Deckel (1) einwärts gerichtete Abstandshalter (3) zur Abstützung des in den Aufnahmeraum zu bevorratenden Lebensmittels aufweist.



EP 2 540 639 A1

15

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung für Lebensmittel, insbesondere für Frischkäseprodukte, Pasteten, Brotaufstriche und dgl. mit einem tablettförmigen Bodenteil, an dem lösbar ein einen Aufnahmeraum bereichsweise umgrenzender glockeförmiger Deckel festlegbar ist.

1

[0002] Verpackungen für Lebensmittel, insbesondere für Frischkäseprodukte wie beispielsweise Frischkäserollen oder Käsepasteten, aber auch für Fleischpasteten und dergleichen haben herkömmlicherweise einen glokkenförmigen Deckel, der mit einem tablettförmigen Bodenteil lösbar zu verbinden ist, um nach portionsweiser Entnahme eines Lebensmittels den Deckel wieder mit dem Bodenteil zu verbinden. Dazu ist ein Bodenteil herkömmlicherweise mit einem umlaufenden Kanal versehen, in den formschlüssig ein kongruent ausgebildeter Kragen des Deckels einzusetzen ist. Das eingefüllte Lebensmittel ist innerhalb des Aufnahmeraumes mit Abstand zu den Wandungen des glockenförmigen Deckels bevorratet und kann mithin während einer Handhabung Bewegungen ausführen mit dem Nachteil, dass Innenwandungen des Deckels verschmutzen, was bei einem in Verkaufsstätten zu bevorratenden Lebensmittel zu einem unansehnlichen Gesamteindruck führen kann.

[0003] Des Weiteren ist bei bekannten Verpackungen nachteilig, dass z.B. Frischkäseprodukte, bei denen während der Bevorratung Molke austreten kann, die ausgetretene Molke den Gesamteindruck des Frischkäseprodukts beeinträchtigt. Zudem sind bekannte Verpakkungen unhandlich und lassen sich vor ihrer Verwendung als Verpackung für Lebensmittel auch hinsichtlich ihrer Einzelteile nur aufwändig handhaben; insbesondere verursachen sie einen nicht unerheblichen Lagerraum, was durch ihre mangelnde Stapelbarkeit verursacht ist.

[0004] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, diese Missstände abzuschaffen und eine Verpackung für Lebensmittel zu schaffen, mit der eine zu bevorratende Ware besser zu bevorraten ist. Zudem soll diese Verpakkung so weiterzubilden sein, dass auch Einzelteile der Verpackung in raumsparender Weise zu bevorraten und auf ihren logistischen Wegen besser zu handhaben sind. [0005] Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung zunächst vor, dass die Verpackung für Lebensmittel der eingangs genannten Art so gestaltet ist, dass der Deckel einwärts gerichtete Abstandshalter des in den Aufnahmeraum zu bevorratenden Lebensmittels aufweist.

[0006] Damit ist eine Verpackung für Lebensmittel geschaffen, bei der die in dem Deckel vorgesehenen einwärts gerichteten Abstandshalter das bevorratete Lebensmittel sicher in Position halten, so dass es während einer Handhabung der Verpackung mit eingefülltem Lebensmittel, beispielsweise in Verkaufsstätten bei einer Beschau und Prüfung des Lebensmittels durch einen Verbraucher nicht mehr dazu kommen kann, dass sich das Lebensmittel innerhalb der Verpackung bewegt und es mithin zu unansehnlichen Verschmutzungen der Innenwandung des Deckels kommt, beispielsweise insbesondere dann, wenn das Lebensmittel wie ein Frischkäseprodukt mit Kräutern und dergleichen bestreut ist.

[0007] Die Abstandshalter können in den Deckel eingeformte, beispielsweise gerundete Einformungen sein, die gleichzeitig als Greifelemente für eine spätere Handhabung des Deckels dienen können, um den Deckel von dem Bodenteil zu lösen und diesen wieder mit dem Bodenteil zu verbinden. Diese Abstandshalter können beispielsweise in Seitenwandbereichen des Deckels ausgebildet sein, beispielsweise in einem gerundeten oberen Bereich des Deckels einer oben gerundeten Deckelglocke. Alternativ kann die Glocke abgeflacht ausgebildet sein, wodurch sich die Stapelbarkeit der Verpackung weiter verbessert. Hierbei können die Abstandshalter zentral, beispielsweise in einem mittleren Bereich der Deckelglocke vorgesehen sein und zwar an gegenüberliegenden Seitenwandbereichen. Auch an Stirnwandbereichen eines Deckels können einwärts gerichtete Einschnürungen vorgesehen sein, die beispielsweise dazu dienen, mehrere Verpackungen aufeinander zu stapeln während ihrer Bevorratung in Verkaufsstätten und auch zu Transportzwecken, wobei in diese Einschnürungen beispielsweise Stapelfüße des Bodenteiles einer benachbart anzuordnenden Verpackung einzusetzen sind. [0008] Es ist ebenfalls möglich, vor ihrer Benutzung als Gesamtverpackung die einzelnen Deckel mehrerer Verpackungen aufeinander zu stapeln. Dazu haben zweckmäßigerweise die Deckel einen umlaufenden Kragen. Für eine sichere Handhabung kann ebenfalls vorgesehen sein, dass die Deckel in einem Eckbereich oder in einem Bereich nahe einer Ecke eine Peel-Anformung haben. Ein Bodenteil zu dem Deckel kann ebenfalls eine Peel-Anformung haben in einem umlaufenden Rand, wobei vorzugsweise die Peel-Anformungen des Deckels und des Bodenteils versetzt zueinander angeordnet sind, um den Deckel und das Bodenteil voneinander zu lösen und wieder zu verbinden.

[0009] Bevorzugterweise hat der Deckel eine Randausformung, die sich nach außen hin erweitert und von der aus eine glockenförmige Erhebung ausgeht. In diese Randausformung ist ein erhabener Rand des Bodenteiles einführbar, um den Deckel mit dem Bodenteil zu verbinden. Von dieser Randausformung des Deckels kann ein Rand ausgehen, der mit einem Rand des Bodenteils im geschlossenen Zustand zusammenwirkt, wobei der Rand des Bodenteils an den erhabenen Rand des Bodenteils angrenzt.

[0010] In besonders bevorzugter Weise hat das Bodenteil eine Rinne, vorzugsweise eine umlaufende Rinne, die insbesondere auch dazu dienen kann, z.B. aus einem Frischkäseprodukt austretende Molke aufzunehmen. Diese Rinne ist bei einer Ausgestaltung der Verpackung mit einem erhabenen Rand des Bodenteils so vorgesehen, dass der erhabene Rand, der in die Randausformung des Deckels einführbar ist, an diesen Rand angrenzt, so dass die Rinne auch im verbundenen Zustand des glockenförmigen Deckels mit dem Bodenteil

55

45

15

20

25

35

vom Inneren her frei zugänglich ist, so dass auch im geschlossenen Zustand der Verpackung die beispielhaft genannte Molke eines Frischkäseproduktes in die Rinne austreten kann mit dem Vorteil, dass der Boden des Bodenteils, auf dem das Produkt gelegen ist, nicht durch die ausgetretene Molke verunreinigt wird. Die Rinne kann in vorzugsweise zwei Auffangwannen münden, die beispielsweise an den beiden Stirnseiten eines länglichen Bodenteils gelegen sind. Eine Auffangwanne ist durch eine Ausformung des Bodenteils herzustellen, wobei diese Ausformung auch gleichzeitig im Bodenteil einen Stapelfuß ausbilden kann, der beispielsweise in die Einschnürung an den Stirnseiten des Deckels einer benachbarten Verpackung eingreifen kann, um diese während der Bevorratung bzw. während eines Transportes stapeln zu können. Ebenfalls können diese Ausformungen eines Bodenteils zur sicheren Stapelung von einzelnen Bodenteilen vieler Verpackungen dienen, indem diese Ausformungen, die die Stapelfüße bilden, in die entsprechende durch die Stapelfüße gebildeten Auffangwannen eines benachbarten Bodenteils eingreifen.

[0011] Des Weiteren ist bevorzugterweise vorgesehen, in dem Bodenteil Halter vorzusehen, beispielsweise vorstehende pickelförmige Halter, um das Lebensmittel zusätzlich in der Verpackung zu stabilisieren. Damit das Lebensmittel sicher in der Verpackung zu haltern ist ohne das Risiko von Verschmutzungen von Innenwänden des Deckels, bietet es sich an, den Deckel als Klarsichtteil auszubilden, so dass das zu bevorratende Lebensmittel in Verkaufsstätten vom Käufer in seiner Gesamtheit visuell wahrzunehmen ist.

**[0012]** Zur weiteren Erläuterung der Erfindung wird auf weitere Ansprüche, die weitere Beschreibung und die Zeichnung verwiesen. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 in einer perspektivischen Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines Deckels einer erfindungsgemäßen Verpackung;
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Deckels nach dem Ausführungsbeispiel von Fig. 1;
- Fig. 3 eine Draufsicht auf das Ausführungsbeispiel nach Fig. 1;
- Fig. 4 eine Seitenansicht auf zwei gestapelte Deckel gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1;
- Fig. 5 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Verpackung eines Bodenteils;
- Fig. 6 eine Seitenansicht auf das Ausführungsbeispiel nach Fig. 5;
- Fig. 7 eine Draufsicht auf das Ausführungsbeispiel nach Fig. 5;

- Fig. 8 eine Seitenansicht auf zwei gestapelte Bodenteile gemäß dem Ausführungsbeispiele nach Fig. 5, und
- Fig. 9 vergrößert die Einzelheit "A" in Fig. 8.

[0013] In der Zeichnung sind grundsätzlich gleichwirkende Teile mit übereinstimmenden Bezugsziffern versehen. In Fig. 1 ist allgemein mit 1 ein Deckel einer aus einem Deckel 1 und einem Bodenteil 2 (Fig. 5) gebildeten Verpackung dargestellt, der in dem gezeigten Ausführungsbeispiel ein Klarsichtdeckel sein soll mit einer im Wesentlichen glockenförmigen Struktur. Dieser Deckel 1 hat in seinen Seitenbereichen in seinem oberen gerundeten Bereich zwei Abstandshalter 3 für das aufzunehmende Produkt, beispielsweise eine Frischkäserolle, die zu dem inneren Aufbewahrungsraum gerichtet sind und mithin Einformungen darstellen. Ist in dem Aufbewahrungsraum z.B. die Frischkäserolle aufgenommen, begrenzen diese Abstandshalter den Außenumfang der Frischkäserolle und halten diese in Position, so dass während einer Handhabung der Verpackung die Frischkäserolle nicht mehr die Innenwände des glockenförmigen Deckels verunreinigen kann. An den Stirnseiten sind ebenfalls Einschnürungen 4 vorgesehen, in die Stapelfüße 5 des Bodenteils 2 (Fig. 4; Fig. 8) einzusetzen sind zwecks Stapelbarkeit von mehreren Verpackungen.

[0014] An den glockenförmigen Bereich des Deckels 1 schließt sich eine Randausformung 6 an, in die der erhabene Rand 7 des Bodenteils 2 (Fig. 5) einzusetzen ist. An diesen erhabenen Rand schließt sich ein Rand 8 des Deckels an, der mit dem Rand 9 des Bodenteils (Fig. 5) zusammenwirkt. Der Rand 8 des Deckels 1 und der Rand 9 des Bodenteils 2 liegen im geschlossenen Zustand, d.h. bei geschlossener Verpackung, aufeinander auf. In dem Rand ist in dem Deckel eine Peel-Anformung 10 vorgesehen. Das Bodenteil 2 (Fig. 5) hat ebenfalls eine Peel-Anformung 11, wobei diese im geschlossenen Zustand versetzt zueinander angeordnet sind.

[0015] Fig. 4 verdeutlicht, dass die Deckel 1 mehrerer Verpackungen aufeinander zu stapeln sind.

[0016] Wie näher aus den Fig. 5 bis 8 hervorgeht, hat das Bodenteil 2 neben dem äußeren Rand 9 und dem erhabenen Rand 7 eine allgemein mit 12 bezifferte Bodenfläche, in der emporragende Halter 13 zur weiteren Stabilisierung des aufzunehmenden Lebensmittelproduktes ausgebildet sind. Diese Bodenfläche 12 ist umgrenzt von einer Rinne 14, die auf der anderen Seite begrenzt wird durch den erhabenen Rand 7 des Bodenteils 2, der in die Randausformung 6 mit dem inneren Aufnahmeraum eingreift, wobei trotz dieses Eingreifens im geschlossenen Zustand die Rinne 14 weiterhin von der Bodenfläche her zugänglich bleibt, um beispielsweise Molke von Frischkäseprodukten aufzunehmen. Diese Rinne 14 mündet in einer Auffangwanne 15 zu beiden Stirnseiten des Bodenteils 2, die durch Ausformungen des Bodenteils gebildet wird, die gleichzeitig die Stapelfüße 5 (Fig. 4 und Fig. 8) bilden, so dass, wie in Fig. 4

5

15

20

25

30

35

und der Einzelheit nach "A" in Fig. 8 dargestellt. Einzelbodenteile verschiedener Verpackungen zu stapeln sind.

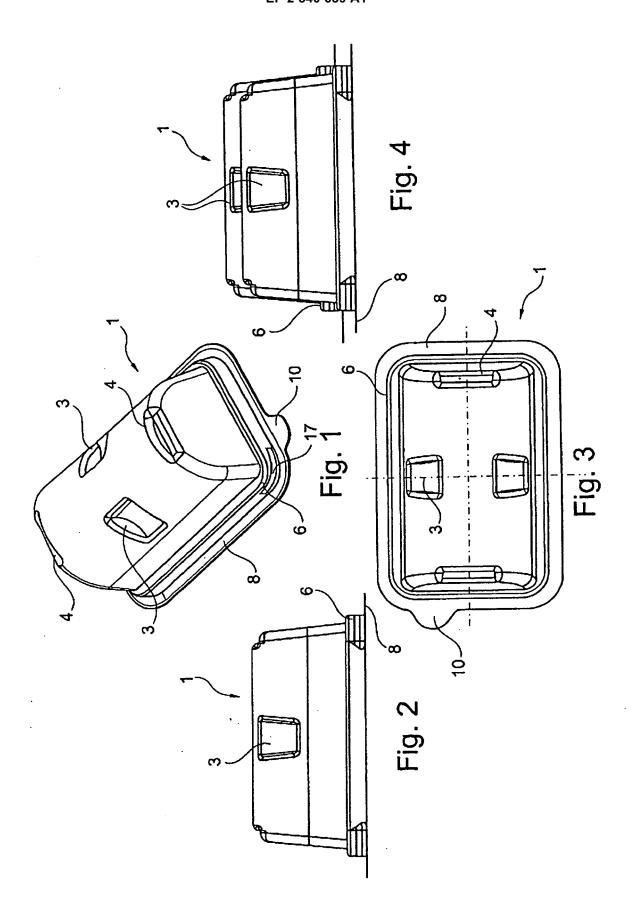
#### Patentansprüche

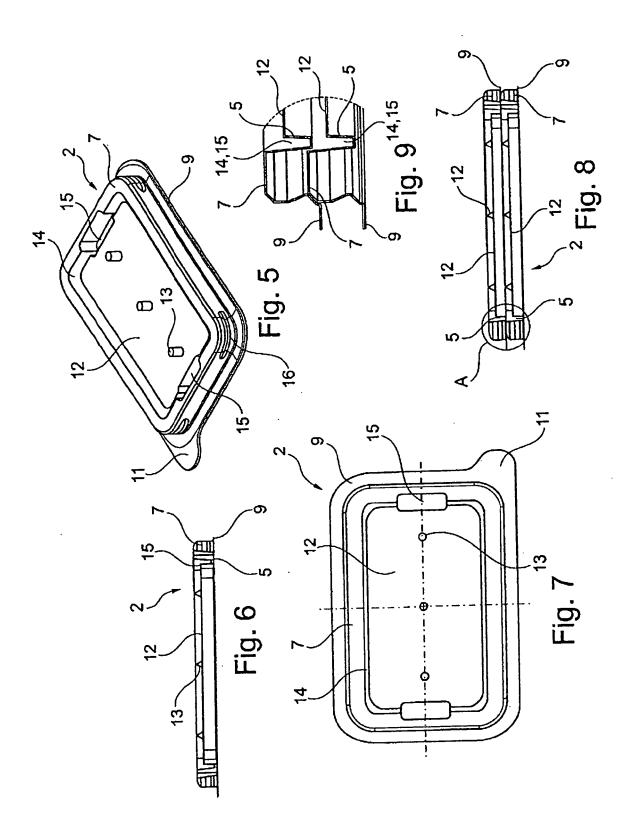
- Verpackung für Lebensmittel, insbesondere für Frischkäseprodukte, Pasteten, Brotaufstriche und dgl., mit einem tablettförmigen Bodenteil (2), an dem lösbar ein einen Aufnahmeraum für das Lebensmittel bereichsweise umgrenzender glockenförmiger Deckel (1) festlegbar ist, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) einwärts gerichtete Abstandshalter (3) zur Abstützung des in den Aufnahmeraum zu bevorratenden Lebensmittels aufweist.
- Verpackung nach Anspruch 1, <u>dadurch gekenn-zeichnet</u>, dass die Abstandshalter (3) als in den Deckel eingeformte Greifelemente ausgebildet sind.
- Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, <u>dadurch ge-kennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) in seinen Seitenwandbereichen einwärts gerichtete Abstandshalter (3) aufweist.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass in dem Bodenteil (2) vorstehende Halter (13) zur Stabilisierung des Lebensmittels vorgesehen sind.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) in Stirnwandbereichen einwärts gerichtete Einschnürungen (4) aufweist.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die Deckel (1) mehrerer Verpackungen stapelbar ausgebildet sind.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) einen umlaufenden Kragen (8) aufweist mit einer in einen Eckbereich vorgesehenen Peel-Anformung (10).
- 8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) einen in eine glockenförmige Erhebung übergehende Randausformung (6) aufweist mit einem Aufnahmeraum, in die ein erhabener Rand (7) des Bodenteils (2) einführbar ist.
- 9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die an den Kragen (8) des Deckels (1) angeformte Peel-Anformung (10) und eine an einem Kragen (9) des Bodenteils (2) angeformte Peel- Anformung (11) versetzt zueinander im montierten Zustand vorgesehen sind.

- 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass das Bodenteil (2) eine Tablarfläche (12) aufweist zur Bevorratung des Lebensmittels aufweist, die zumindest bereichsweise von einer Rinne (14) zur z.B. Aufnahme von Molke eines Frischkäseproduktes umgrenzt ist.
- **11.** Verpackung nach Anspruch 10, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die Rinne (14) von dem erhabenen Rand (7) des Bodenteils (2) umgrenzt ist.
- **12.** Verpackung nach Anspruch 10 oder 11, <u>dadurch</u> <u>gekennzeichnet</u>, dass die Rinne (14) in eine Auffangwanne (15) mündet, die im Bodenteil (2) Stapelfüße (5) ausbildet.
- 13. Verpackung für Lebensmittel nach Anspruch 12, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die Stapelfüße (5) des Bodenteils (2) in die an den Stirnseiten des Dekkels (1) ausgeformte Einschnürungen (4) eines Dekkels (1) einer benachbarten gestapelten Verpackung einsetzbar sind.
- 14. Verpackung nach Anspruch 12 oder 13, <u>dadurch</u> <u>gekennzeichnet</u>, dass die Bodenteile (2) verschiedener Verpackungen stapelbar ausgebildet sind und die Stapelfüße (5) des Bodenteils (2) einer Verpakkung in die Auffangwanne (15) des Bodenteils (2) einer anderen Verpackung einsetzbar sind.
- 15. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass der Deckel (1) als Klarsichtdeckel ausgebildet ist.

4

50







## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 12 00 4376

Kategorie	Kennzeichnung des Dokumer der maßgeblichen	its mit Angabe, soweit erforderlich Teile	, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Х	FR 2 814 656 A1 (LAI 5. April 2002 (2002- * Seite 1, Zeile 26 Abbildung 1 *	94-05)	1,4,8,15	INV. B65D21/02 B65D85/76 B65D81/26 B65D25/10 B65D43/02	
Х	FR 1 590 780 A (BELL 20. April 1970 (1970 * Seite 4, Zeile 42 Abbildungen 1-3 *	-04-20)	1,3		
Х	EP 2 147 873 A2 (CIE RICHESMONTS [FR]) 27. Januar 2010 (2010 * Absatz [0025] * * Absatz [0036] - Ab Abbildungen 1-12 *	9-01-27)	1-3,5,6,8,10-15		
Х	FR 2 923 809 A1 (PLAS ACTIONS [FR] RG PLAS 22. Mai 2009 (2009-09 * Seite 5, Zeile 25	TIQUES [FR]) 5-22)	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
А	US 2010/176129 A1 (V 15. Juli 2010 (2010-1 * Absatz [0039] * * Absatz [0050] - Ab Abbildungen 1, 12 *	97-15)	L) 5,7,9, 13,14	B65D	
А	FR 2 915 190 A1 (GRO) 24. Oktober 2008 (200 * Seite 7, Zeile 13 1 *	98-10-24)	1,10 g		
A	DE 70 36 001 U (BAUERSCHWEIZER KAESEWERK JOSEF [DE]) 4. März 1971 (1971-03-04) * Seite 4, letzter Absatz; Abbildung 1 *		4		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde	<u> </u>			
-	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	0	Prüfer	
X : von Y : von ande A : tech	München  ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUM besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mi eren Veröffentlichung derselben Kategori nologischer Hintergrund tschriffliche Offenbarung	E : älteres Paten nach dem Anr t einer D : in der Anmeld e L : aus anderen (	zugrunde liegende T tdokument, das jedoc meldedatum veröffen dung angeführtes Dol Gründen angeführtes	tlicht worden ist kument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 00 4376

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-10-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2814656 A	05-04-2002	KEINE	
FR 1590780 A	20-04-1970	DE 1987657 U FR 1590780 A	12-06-196 20-04-197
EP 2147873 A	2 27-01-2010	EP 2147873 A2 FR 2934249 A1	27-01-201 29-01-201
FR 2923809 A	22-05-2009	KEINE	
US 2010176129 A	15-07-2010	KEINE	
FR 2915190 A	24-10-2008	AT 493352 T EP 2134625 A1 ES 2358966 T3 FR 2915190 A1 PT 2134625 E WO 2008129143 A1	15-01-201 23-12-200 17-05-201 24-10-200 10-03-201 30-10-200
DE 7036001 U	04-03-1971	KEINE	

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82